

Anhang A

Berechnung des erforderlichen Ausgleichs bei Wegfall der festgesetzten Fassadenbegrünung

Tabelle: Bilanz der Biotopflächen nach Hemerobiestufen (Gewerbeflächen GE1-GE3)

Biotoptyp	a (ha) Fläche	Hemerobiestufe	Ergebnis
Rechengang:	x	=	
Bestand:			
Ackerbrache	24.02	2	48.04
			48.04
nach Eingriff:			
Gebäude mit Dach- und Fassadenbegrünung	11.35	1	11.35
Verkehrsfläche mit Versickerung	5.68	0	0.00
Verkehrsfläche mit Kanalanschluss	0.75	0	0.00
unbefestigter Lagerplatz	1.14	0.5	0.57
Streuobstwiese (Entwicklungsfläche)	0.50	3	1.50
Heckenstrukturen (Anpflanzungsflächen)	1.29	3	3.87
nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Pflanzgeboten	3.30	1.5	4.95
			22.24

Tabelle: Bilanz der Biotopflächen nach Hemerobiestufen (Gewerbeflächen GE1-GE3) ohne Begrünung der Gebäude

Biotoptyp	a (ha) Fläche	Hemerobiestufe	Ergebnis
Rechengang:	x	=	
Bestand:			
Ackerbrache	24.02	2	48.04
			48.04
nach Eingriff:			
Gebäude	11.35	0	0,00
Verkehrsfläche mit Versickerung	5.68	0	0.00
Verkehrsfläche mit Kanalanschluss	0.75	0	0.00
unbefestigter Lagerplatz	1.14	0.5	0.57
Streuobstwiese (Entwicklungsfläche)	0.50	3	1.50
Heckenstrukturen (Anpflanzungsflächen)	1.29	3	3.87
nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Pflanzgeboten	3.30	1.5	4.95
			10.89

Kompensationsgrad Bebauungsplan: 46 %
 Kompensationsbedarf: 54 %
 Kompensationsdefizit (incl. Verkehrsflächen) 56 %

Kompensationsgrad bei Wegfall der Begrünung: 23 %
 Kompensationsbedarf: 77 %
 Kompensationsdefizit (incl. Verkehrsflächen) 77 %

Tabelle: Gesamtergebnis der Bilanzierung (Teildefizite / Gesamtdefizit)

	Schutzgutbereiche				
	Boden,/ Relief, Bodenwasser	Tiere und Pflanzen	Klima / Luft	Landschaft, Kultur- und Sachgüter	menschl. Gesund- heit (hier: Lärm)
Kompensationsdefizit Teilbilanz	0.24	0.56	0.00	0.00	0.15
Kompensationsdefizit Gesamtbilanz	0.19 (19 %)				

Tabelle: Gesamtergebnis der Bilanzierung ohne Gebäudebegrünung (Teildefizite / Gesamtdefizit)

	Schutzgutbereiche				
	Boden,/ Relief, Bodenwasser	Tiere und Pflanzen	Klima / Luft	Landschaft, Kultur- und Sachgüter	menschl. Gesund- heit (hier: Lärm)
Kompensationsdefizit Teilbilanz	0.24	0.77	0.00	0.00	0.15
Kompensationsdefizit Gesamtbilanz	0.23 (23 %)				

Kompensationsbedarf des Bebauungsplanes ohne Berücksichtigung im Geltungsbereich durchführbarer Maßnahmen: 5,17 ha

Kompensationsbedarf des Bebauungsplanes ohne Berücksichtigung im Geltungsbereich durchführbarer Maßnahmen bei Wegfall der Fassadenbegrünung: 6,25 ha

Durch den Wegfall der Fassadenbegrünung entsteht ein zusätzlicher Kompensationsbedarf von 1,08 ha bezogen auf eine Gesamtgebäudefläche von 11,35 ha. Bezogen auf eine mögliche Gebäudefläche von 5,37 ha im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes sind daher 0,51 ha zusätzlich zu kompensieren.

**LEBENSRAUMPOTENTIAL
FÜR GESCHÜTZTE ARTEN AUF DER FLÄCHE DES
BPLANS GEWERBEGEBIET RAGOW (1. ÄNDERUNG),
LANDKREIS DAHME-SPREEWALD
– Bewertung und Konfliktanalyse –**

Auftraggeber: Dr.-Ing. Siegfried Bacher
Landschaftsarchitekt
Maaßenstr. 9
10777 Berlin

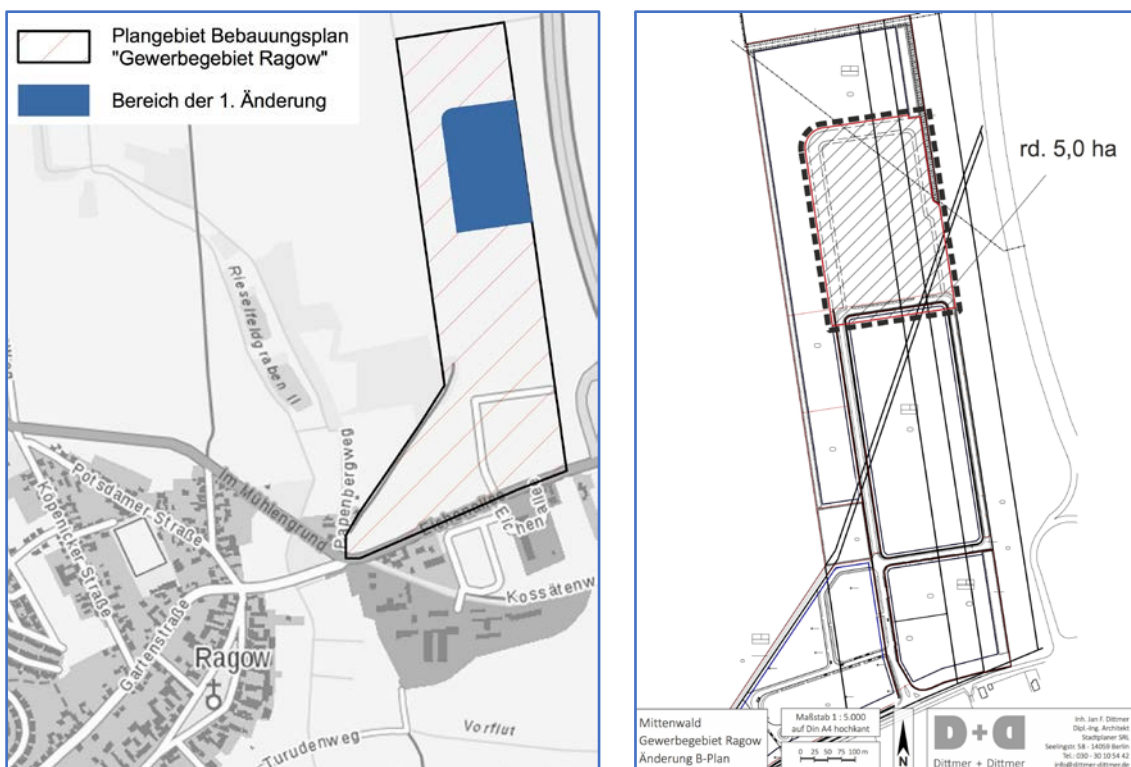
Auftragnehmer:



Arbeitsgemeinschaft Freilandbiologie
Dipl. Biol. Carsten Kallasch
Odenwaldstraße 21
12161 Berlin
☎ 030/793 39 95
💻 Kallasch@**BUBO**-online.de
📄 030/79 70 62 88

1 AUFGABENSTELLUNG UND METHODE

In Ragow soll der Bebauungsplan für einen Teil des Gewerbegebietes mit einer Fläche von ca. 5 ha geändert werden. Für das Gebiet ist das Lebensraumpotential für geschützte Wirbeltierarten (Brutvögel, Fledermäuse, Reptilien und Amphibien) und daraus resultierend das durch eine Bebauung entstehende Konfliktpotential zu beschreiben. Dafür wurde auf der Grundlage einer Begehung Ende März 2018 das Vorkommen geschützter Arten bewertet. Zur Beschreibung des Lebensraumpotentials für Fledermäuse wurde das Jagdgebietpotential ermittelt. Das potentielle Vorkommen von Brutvögeln, Amphibien, Reptilien und weiterer geschützter Arten wurde auf Grundlage der Lebensraumstruktur der Planfläche selbst und der umliegenden Flächen bewertet.



Untersuchungsfläche „Gewerbegebiet Ragow“. Die Planfläche liegt westlich der BAB 13 und nordwestlich der Anschlussstelle 2, Ragow, Königs Wusterhausen.

2 ERGEBNIS UND BEWERTUNG

2.1 Gebietsbeschreibung

Die zu bewertende Fläche liegt nordwestlich der Anschlussstelle Ragow / Königs Wusterhausen an der BAB 13. Die BAB 13 grenzt nahezu direkt an das Untersuchungsgebiet. Die Planfläche ist eine landwirtschaftliche Nutzfläche und auch die direkte Umgebung wird großräumig intensiv landwirtschaftlich genutzt. Erst in deutlichem Abstand sind im Norden Feldgehölze und im Westen ein kleines Wäldchen zu erkennen.



Untersuchungsfläche Gewerbegebiet Ragow.

2.2 Bewertung

Da auf der Fläche selbst und in der Umgebung keine vertikalen Strukturen wie Gehölze oder Bauwerke existieren, ist sie eindeutig als Lebensraum der offenen Landschaft zu beschreiben. Dementsprechend sind nur Arten dieses Lebensraumtyps zu erwarten. Ihre Dichte ist abhängig von der Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung.

2.2.1 Brutvögel

Die Untersuchungsfläche ist monoton strukturiert. Vollständig fehlen Feldgehölze, Ackerrandstreifen („Blühstreifen“) oder vergleichbare Strukturen, die anspruchsvolleren Vogelarten Deckung und Nahrung bieten. Es ist daher nur mit zwei Arten zu rechnen:

- Feldlerche,
- Schafstelze.

Das Vorkommen der Feldlerche konnte bereits bei der ersten Begehung bestätigt werden. Das Plangebiet sowie die umgebenden Felder werden vollständig von Feldlerchen besiedelt. Auf der Untersuchungsfläche selbst ist mit einem Bestand von 2-5 Brutpaaren zu rechnen. Das Vorkommen der Schafstelze kann nicht sicher prognostiziert werden, ihr Vorkommen ist aber wahrscheinlich.

Als Nahrungsgäste waren über den Flächen Turmfalke, Rotmilan und Bachstelze zu beobachten. Die Bedeutung der Fläche für Nahrungsgäste kann auf der Grundlage einer einmaligen Begehung nicht bewertet werden.

2.2.2 Weitere geschützte Arten

Als einzige weitere Art von naturschutzfachlicher Relevanz ist das Vorkommen des Feldhasen möglich. Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens erscheint jedoch gering. Die großräumig intensive Nutzung der Flächen kann das Vorkommen eines überlebensfähigen Bestandes verhindern.

Planungsrelevante Vorkommen weiterer geschützter Arten sind nicht zu erwarten. Es fehlen für das Vorkommen von Fledermäusen geeignete Quartiere. Für die Nutzung der Fläche als Jagdlebensraum ist das zu erwartende Insektenvorkommen zu gering. Das Vorkommen von Reptilien, Amphibien und geschützter Insekten kann sicher ausgeschlossen werden. Für diese Arten und Artengruppen mangelt es an geeigneten Habitatstrukturen wie bspw. Laichgewässern und Gehölzen.

3 KONFLIKTANALYSE

3.1 Konflikte

Durch eine Bebauung der Fläche und eine gewerbliche Nutzung ist mit einem Totalverlust für das Vorkommen geschützter Arten auszugehen. Damit gehen nach vorläufiger Schätzung 2-5 Reviere für Feldlerchen direkt verloren. Zudem können auch Reviere der Schafstelze direkt verloren gehen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass Feldlerchen zumeist einen Streifen von bis zu 100 m zu den nächsten Vertikalstrukturen meiden. Dies bedeutet, dass neben der Eingriffsfläche weitere ca. 8 ha für die Brut von Feldlerchen nicht zur Verfügung stehen. Wahrscheinlich wird südlich der Baufläche der Lebensraum für Feldlerchen bis zur L40 entwertet. Direkt angrenzend zur L40 ist jedoch nicht mehr mit einer vollständigen Besiedlung durch Feldlerchen zu rechnen. Wird eine Reviergröße von 500-700 m² zu Grunde gelegt, ist der gesamte von der Bebauung der Fläche betroffene Feldlerchenbestand auf ca. 12-20 Revieren zu schätzen.

4 EINGRIFFSMINIMIERUNG UND –KOMPENSATION

Eine Minimierung der Eingriffsauswirkungen auf Feldlerchen und Schafstelzen ist nicht möglich. Demzufolge ist der Totalverlust von 12-20 Revieren der Feldlerche und einer unbestimmten Zahl von Schafstelzenrevieren zu kompensieren. Während für die Feldlerche verschiedene Kompensationsmaßnahmen möglich sind, ist für die Schafstelze nur eine Kompensation durch die Neuanlage oder Aufwertung geeigneter Lebensräume möglich. Für die Feldlerche können im Wesentlichen zwei Maßnahmen vorgeschlagen werden:

1. Anlage von Lerchenfenstern,
2. Anlage von Blühstreifen.

Bei der Anlage von Lerchenfenstern werden ca. 20 m² große Flächen innerhalb eines Ackers nicht eingesät. Die freie Fläche steht dann Feldlerchen als Brutplatz zur Verfügung. Die Maßnahme führt zu einer Erhöhung der Bestandsdichte von Feldlerchen. Auf Grund der zu geringen Wirksamkeit und auf Grund des fehlenden Nutzens für weitere Arten werden Lerchenfenster von Naturschutzverbänden nicht vollständig empfohlen. Demgegenüber sind Blühstreifen entlang von Äckern zur Förderung des Bestandes von Feldvögeln wirksam und die Neuanlage ist uneingeschränkt zu empfehlen. Der Umfang der erforderlichen Kompensationen orientiert sich an dem tatsächlich nachzuweisenden Bestand von Feldlerchen und Schafstelzen.

Als allgemeine Maßnahmen zur ökologischen Eingriffskompensation und zur Eingriffsminimierung ist die Anlage von Gründächern und die ausschließliche Neupflanzung heimischer Arten zu empfehlen.